

Artists Agency

Künstleragentur und Management

Inh. Silke Land-Weltner

Germany, 44534 Lünen, Gerhart-Hauptmann-Str. 18

Office Peter Weltner

Ruf / Fax: +49 (0) 2306 95986 42 / -41

www.artists-agency.de aa@silkeland.org

Steuernummer: 343/5080/3708

Bank: Volksbank Oberberg e.G.; BLZ 384 621 35; Konto 155 14 035



Gastspielvertrag

Vertragsgegenstand:

Peter Weltner – solo, bzw das „Peter Weltner Duo“ Orgel-Schlagzeug-Formation – nachfolgend Künstler genannt, gibt Konzerte bzw. –Einlagen als Solist oder im vorbenannten Duo. Gastspielaufträge beinhalten ausschließlich die aktuellen Programmteile des Künstlers. Verhandlungs- und Inkassobevollmächtigte für den Künstler ist außer der Artists Agency, vertreten durch Silke Land-Weltner, der Künstler selbst. Gespielt wird mit großem Equipment (Hammondorgel New-B3, Leslie XB122)

Auftraggeber / Veranstalter: Musikkneipe

vertreten durch

- nachfolgend Veranstalter genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Der Künstler verpflichtet sich *)

zu einem Solokonzert zu einem Konzert im „Peter Weltner Duo“

*) Zutreffendes ankreuzen

§2 Das Konzert findet statt am und beginnt um Uhr. Die Spieldauer beträgt Stunden in Blöcken à ca. Minuten zuzüglich ... Pause(n). Einlass ist ab Uhr

§3 Gage und sonstige Leistungen des Veranstalters (A und/oder B. Auch Mischformen [A+B] sind möglich)

A. Die garantierte Gage beträgt € zuzüglich 7% Umsatzsteuer. Die garantierte Gage ist zur Deckung der entstandenen Kosten des Künstlers in entsprechender Mindesthöhe anzusetzen.

In der Gage enthalten sind: Spesen (Fahrkosten)

Der Veranstalter zahlt die Gage

direkt nach Konzertende in der Pause- in bar gegen Quittung aus.

per Überweisung auf das Konto: bis spätestens eintreffend.

Das Helfer-Team zum An- und Abtransport des Equipments (siehe Bühnenanweisung §13)

wird vom Veranstalter gestellt.

bringt der Künstler mit. Helfer sind auf Grund der Gegebenheiten vor Ort nicht notwendig (siehe Bühnenanweisung §13)

*) Zutreffendes ankreuzen

B. Die Gage beträgt ____ % vom Eintrittspreis (inklusive 7% Umsatzsteuer)

Es werden (unverbindlich) Zuhörer erwartet. Der Eintrittspreis beträgt €

Abgerechnet wird am Ende der Veranstaltung.

Kassiert wird durch *)

Künstler den Veranstalter *) Zutreffendes ankreuzen

Wird das **Zahlungsziel** nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der jeweils bankübliche Zinssatz für Anleihen zuzüglich 2 Punkte berechnet.

Anfallende Übernachtungsspesen für Künstler und Konzert-Team (bei Solokonzerten 2 Personen, bei Duokonzerten 3 Personen) gehen zusätzlich zu Lasten des Veranstalters.

Die Übernachtung wurde/wird gebucht bei

Bestellt wurden ____ DZ , ____ EZ , jeweils mit WC und Dusche/Bad.

Bei Übernachtungen stellt der Veranstalter dem Künstler einen sicheren Parkplatz für den Transporter zu Verfügung.

Gebühren für die GEMA, Genehmigung der Veranstaltung usw., obliegen dem Veranstalter.

§4 Sollte auf Grund **höherer Gewalt** (Diebstahl, Krankheit, Unfall, Feuer, etc.) die Veranstaltung nicht stattfinden können, so entsteht keinem der beiden Vertragspartner eine Schadensersatzpflicht wenn die Stornierung 3 Tage vor dem Ereignis mitgeteilt wurde. Bei Ursächlichkeit auf der Seite des Künstlers wegen Krankheit ist er verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen.

Stellt sich vor Ort **die Undurchführbarkeit des Konzertes heraus, aus Gründen**, die der Veranstalter zu vertreten hat, so gilt als vereinbart, dass die garantierte Gage in vollem Umfang fällig ist.

§5 Weder der Veranstalter, noch andere Personen, gleich welcher Art, dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Künstlers von seinen Darbietungen **Mitschnitte auf Ton- und Bildträgern** vornehmen.

§6 Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag im Auftrag des Veranstalters **anwesend und entscheidungsbefugt**: _____ . Für den Fall der Abwesenheit ist die Person erreichbar unter der Telefonnummer _____.

§7 **Gästeliste**. Der Künstler kann dem Veranstalter eine Liste mit bis zu 4 Personen vorlegen, die als Gäste des Künstlers freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch dem Künstler Kosten entstehen.

§8 **Gestaltungsfreiheit**. Der Künstler ist in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung des Programms frei.

§9 **Catering**. Getränke und Speisen sind zum Konzert für Künstler, Helfer und Techniker im normalen Umfang frei. Das Team besteht aus ... Personen.

§10 **Rüstzeit**. Ab Uhr kann der Künstler bzw. sein Team mit dem Aufbau der Anlage beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist die vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

§11 Der Veranstalter sorgt für ausreichend **Stromanschlüsse in Bühnennähe** (unabhängige Stromversorgung von 220V / 16A). Wird das Equipment des Künstlers auf Grund defekter oder nicht ordnungsgemäßer Installation beschädigt, haftet der Veranstalter für direkte Schäden und Folgeschäden.

§12 Der Veranstalter sichert einen **ungestörten Soundcheck 1 1/2 Stunden vor Publikumseinlass** (ab Uhr) zu.

§13 **Bühnenanweisung**. Um unser hochwertiges Equipment vor Transportschäden zu schützen, wird es in stabilen Transportcases angeliefert. Das Mindestmaß für die lichte Weite des schmalsten Durchgangs, bzw. der schmalsten Türe auf dem Weg zur Bühne, muss mindestens 0,81 m betragen.

Abgewinkelte Gänge oder Treppenauf- bzw. -abgänge benötigen eine Mindestbreite von 1,50 m.

Ist der **Zugang zur Bühne nicht** ebenerdig, bzw. **höher als 4 Stufen**, werden vor Ort **drei zuverlässige und kräftige Helfer** zum An- und Abtransport unseres Equipments benötigt.

Ist die Konzertdurchführung wegen Transport- bzw. Aufbauproblemen auf Grund Fehlen eines oder mehrerer vom Veranstalter bestellten Helfer nicht möglich, wird sofort eine Schadenersatzzahlung des Veranstalters in Höhe der garantierten Gage fällig.

Gegen Aufpreis können die Helfer auch vom Künstler-Team gestellt werden. In diesem Fall ist eine diesbezügliche Vereinbarung unter §3 erforderlich.

Freie Zufahrt zur Bühne für die Zeit des Aus- und Einladens sowie freie Parkmöglichkeit für den Team-Transporter wird vom Veranstalter gewährt (3,5 t. Sprinter oder ähnliches mit Hochdach).

Der Veranstalter stellt folgende Bühneneinrichtung zu Verfügung: *) Zutreffendes ankreuzen

PA für den Lokalsound

Soundtechniker

Bühnenbeleuchtung

Platzbedarf auf der Bühne: Solo 2 x 4 m oder 2,5 x 3 m; Duo 3 x 4,5 m. (Für Duo "Hammond Daze" gilt die Skizze "Bühnenaufbau mit Licht" bzw. "Bühnenaufbau ohne Licht" im Anhang als Vertragsgegenstand.)

§14 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten als Anlage beigefügt als Vertragsgegenstand.

§15 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht Deutschlands. Gerichtsstand ist Soest.

§16 Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn. Er wird rechtskräftig, wenn ein Duplikat, vom Vertragspartner unterschrieben bis zum beim Künstler bzw. der Artist Agency vorliegt.

Lünen, _____,
Ort, Datum Unterschrift Künstler bzw. Agentin

Ort, Datum Unterschrift Veranstalter